

An das

Bundesministerium für Wissenschaft
und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 W i e n

ZI 300.106/001-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz
und zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. April 1999, GZ 58502/13-Z7/99 bzw 58112/5-Z7/99, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Luftfahrtgesetz und zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen bestehen.

Die übermittelten Unterlagen enthielten keine Hinweise über mögliche Kostenfolgen. Wenngleich solche aufgrund des Inhaltes der im Entwurf vorliegenden Novellen nicht zu erwarten sind, erlaubt sich der Rechnungshof dennoch den Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des § 14 BHG und die hiezu ergangenen Richtlinien des BMF, BGBl II Nr 50/1999, denen zufolge jedem Entwurf für rechtsetzende Maßnahmen eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen ist.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

14. Mai 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: